

FREIBRIEF WAHL 2009



ZEITUNG DES BUH E.V. FÜR EXISTENZGRÜNDUNG, BERUFS- UND GEWERBEFREIHEIT IM HANDWERK



Freie Berufswahl?

Nagelprobe der Parteien

Selbstständig im Handwerk

So wird's gemacht
Seite 3/4

Allein machen sie Dich ein!

Aktionen gegen den Meisterzwang
Seite 6/7

Gewerbefreiheit

Warum nicht in Deutschland?
Seite 8

Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus, und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker gegründet.

Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbefreiheit im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden und der Verarbeitenden

BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6
27283 Verden / Aller
Konto 201 155 700
Volksbank Göttingen, BLZ 260 900 50
www.buhev.de

Bürozeiten:

Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 19.00 Uhr

Tel 04231 / 95 666 79
Fax 04231 / 95 666 81
buero@buhev.de

Impressum

Freibrief wird vom Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. herausgegeben und dient der Information seiner Mitglieder sowie der Verbreitung der Verbandsziele in der Öffentlichkeit.

Redaktion: Jonas Kuckuk (jk)
Mario Simeunovic (ms)
Oliver Steinkamp (ost)

Titel: Simeunovic
© Rainer Sturm / PIXELIO

Cartoonist: Egon

Satz/Grafik: Mario Simeunovic

Vi.S.d.P.: Jonas Kuckuk (BUH)
Druck: print24 GmbH

Erscheinungsdatum: 7. September 2009

Anzeigen: Mediadaten erhalten Sie in der BUH-Bundesgeschäftsstelle.

Beiträge von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht und willkommen. Die Redaktion behält sich vor, Texte nicht zu veröffentlichen, falls diese den Verbandszielen des BUH zuwider laufen.



Liebe Leserinnen und Leser,

in Euren Händen haltet Ihr eine Sonderausgabe des Freibrief, dem Magazin des Berufsverbands der unabhängigen Handwerkerinnen und Handwerker (BUH e.V.). Die Extraausgabe des Freibrief nimmt die bevorstehende Bundestagswahl ins Visier. Als Berufsverband wollen wir natürlich wissen, was die Parteien zu bieten haben für gegenwärtige und zukünftige, meisterfreie Selbstständige im Handwerk. Handwerkliche Selbstständigkeit ist eine echte Alternative zu Arbeitslosigkeit oder abhängiger Beschäftigung. Das gilt besonders in Krisenzeiten. Unabhängigkeit sichert nicht nur das Familieneinkommen, sondern erhält auch Selbstbewusstsein und Würde. Verwaltungen und Politik haben diesen wichtigen wirtschaftlichen Bereich in den vergangenen 60 Jahren vernachlässigt, und die Verwaltung scheute in blinder Gefolgschaft der Handwerkskammern auch vor manchem Rechtsbruch nicht zurück. Die Zukunft des Handwerks, als Raum unternehmerischer Selbstverwirklichung und Betätigung, ist allemal einige Fragen an die Parteien wert. Lest selbst, was die Parteien für initiative und kreative Handwerkerinnen und Handwerker im Angebot haben.

Und wem die Information im Heft nicht reicht, der findet noch eine Menge auf unserer Homepage: www.buhev.de

Viel Spaß dabei, wünscht Euch
Oliver Steinkamp
BUH Vorstand



Inhaltsverzeichnis

Impressum/ Editorial	2
Porträt: Selbstständig im Handwerk.....	3/4
ABC des unabhängigen Handwerks	5
Allein machen sie Dich ein!.....	6/7
Gewerbefreiheit – Chance verpasst?.....	8
BUH Wahlprüfsteine: Parteien im Schraubstock	9-13
Service, Seminare, Termine und Infos.....	14/15

Am Anfang stand die gute Idee

Wer sich in Deutschland mit seiner Hände Arbeit selbstständig machen will, benötigt mehr als Geschick und eine zündende Idee. Dass man dazu dennoch keinen Meistertitel braucht, zeigen die folgenden Beispiele.

Freibrief: Ildikó, Du hattest wenig Geld, dafür aber eine ungewöhnliche Geschäftsidee. Wie bist Du auf den Kuchen gekommen?

Ildikó: Eigentlich hatte ich gar kein Eigenkapital. Die Idee zum Kuchenbacken ist klassisch an meinem Küchentisch entstanden. Mein Freund Kuza hatte einen Motorradunfall und war krankgeschrieben. Ich war arbeitslos nachdem meine ehemalige Firma den Geschäftsbetrieb eingestellt hatte. Wir haben uns beinahe täglich zum Kaffeetrinken bei mir getroffen und eines Tages hatte ich einen Käsekuchen gebacken. Nachdem Kuza ein Stück probiert hatte (er mag gar keinen Kuchen) fragte er mich, warum ich mich nicht selbstständig mache, wenn ich doch schon so leckeren Kuchen backen kann. Natürlich hatte ich gleich gesagt, du spinnst, von selbstgebackenem Kuchen kann man doch nicht leben. Doch die Idee war da und wir sprachen noch lange darüber. Der Gedanke gefiel mir immer besser.

Die Rezepte hatte ich seit 20 Jahren in meiner Küchenschublade, nur hab ich meinen Kuchen immer verschenkt, weil ich nicht geglaubt hätte, wirklich mal Geld damit verdienen zu können. Mein eigentliches Startkapital waren einmal die tollen Rezepte meiner Großtante, Waltraud Wagner und zum anderen die Kniffe und Tricks, die mir Tante Moni beigebracht hat. Beiden bin ich dafür sehr dankbar.

Freibrief: Aber wie sahen dann die konkreten Schritte in die Selbstständigkeit aus?

Ildikó: Zuerst habe ich mit der Handwerkskammer (HWK) telefoniert, die haben natürlich gleich abgewunken: „Sie können soviel Kuchen backen wie Sie möchten, Sie dürfen ihn nur nicht verkaufen.“ Ich hatte ja keinen Meistertitel, nicht mal eine Konditor- oder Bäcker Ausbildung. Trotzdem wollte ich meine Selbstständigkeit auf ein solide Basis stellen, ganz legal, als Unternehmerin mit allem drum und dran. Nachdem die HWK mich abgelehnt, ja förmlich abgebügelt hatte, wandte ich mich an die



IHK, die fühlte sich aber auch nicht für mich zuständig.

Gerade die Zurückweisungen hatten aber meinen Ehrgeiz erst recht angestachelt. Kein Gesetz ohne Lücke, dachte ich mir, du musst sie nur finden! Nach wochenlangem Googeln mit einem lahmem Modem landete ich irgendwie auf der Seite des BUH. Als ich dort las, dass man sich mit allem Selbstständig machen konnte, war ich schon etwas beruhigt. Bei den Informationen auf der Seite ging es aber nicht um's Backen, sondern eher um Zimmermannsarbeiten. Ich habe dann im BUH-Büro in Verden angerufen. Dort waren sie wahnsinnig nett und hilfsbereit und gaben mir den Rat, mit Jonas zu telefonieren. Über eine Stunde hat mir Jonas dann wichtige Tipps gegeben, dass ich zum Ordnungsamt gehen solle, was ich beantragen müsste, dass ich eine Reisegewerbekarte bräuchte und was darin an welcher Stelle einzutragen sei. Der BUH stand mir mit so vielen wertvollen Ratschlägen zur Seite, einfach toll.

Der Antrag beim Arbeitsamt und der Businessplan gingen ohne Probleme durch. Auch beim Ordnungsamt gab es wider Erwarten keine Probleme, obwohl die Bearbeiterin sehr skeptisch war und



Ein Glanzstück aus der Kuchenproduktion

sie keine Vorstellung hatte, wie meine Geschäftsidee funktionieren bzw. wie ich zu meinen Aufträgen kommen sollte. Mein Betriebskapital bestand eigentlich aus zwei Tüten Mehl und Zucker, ein Dutzend Eiern und zwei Backformen. Dazu kam dann das Überbrückungsgeld des Arbeitsamtes. Als Dank an meinen Freund Kuza, ohne den ich mich nie selbstständig gemacht hätte, bekam meine Firma den Namen Ildikós BackZAUber. Hier findet sich der Name Kuza wieder. Diesen Namen zu finden war fast das Schwierigste. *bitte wenden*

Freibrief: Wie sieht ein typischer Arbeitstag der fahrenden Kuchenbäckerin aus?

Ildikó: Zwischen halb und 6 Uhr muss ich aus dem Bett. Kind für die Schule fertig machen, die Torten aus der Backform rausnehmen, dann die Kuchen in die verschiedenen Cafés fahren. Da ich auch ein Gewerbe als mobile Sekretärin angemeldet habe, fahre ich anschließend bis 12 Uhr in ein Sachverständigenbüro. Danach Zutaten einkaufen und die Tortenformen vom Morgen abwaschen. Dann geht es ja schon bald wieder los mit meinen Aufträgen, die ich dann zwischen 16 und 17 Uhr abarbeite. Je nachdem wie viele Kuchen ich zu backen habe, kann es schon mal 20 oder 21 Uhr werden. Dann muss die Küche noch aufgeräumt, Rechnungen geschrieben bzw. die Buchhaltung gemacht werden. Da ist es keine Seltenheit, dass es 22 oder 22:30 Uhr wird. Dann ab ins Bett und der nächste Tag beginnt wieder genauso. Am Wochenende habe ich eigentlich am meisten zu tun. Da ich nie weiß, wie viel und was ich backen muss, kann ich mich selten verabreden oder muss Verabredungen platzen lassen oder nach hinten verschieben, da ich erst meine Aufträge abarbeiten muss. Ich bin wirklich glücklich über meine Freundinnen und Freunde, die dafür Verständnis haben.

Freibrief: Wenn Du jetzt zurückblickst, was machte Dir anfangs die meisten Sorgen und mit welchen Hindernissen hattest Du überhaupt nicht gerechnet?

Ildikó: Sorgen habe ich mir eigentlich gar keine gemacht. Vielleicht, dass mein Kuchen nicht gut ankommt und ich doch nicht davon leben kann. Da ich aber nette Leute kenne, die mir Cafés verieten, bei denen ich mich vorstellen konnte, hatte ich nach knapp zwei Monaten eher das Luxusproblem, meine Aufträge abzuarbeiten. Da wurden aus zwei Backformen ganz schnell 20 und ein zweiter Herd musste her. Mehl, Zucker und Milch wurden nicht mehr tütenweise geholt, sondern gleich jeweils 80 bis 100 Kilo bzw. Liter. Mittlerweile läuft einiges über Mundpropaganda. Kunden sagen ihren Nachbarn/Freunden Bescheid: „Geh doch mal in dieses Café, dort gibt es leckeren Kuchen“ oder in die Ufa-Fabrik gehen manche Kunden immer nur samstags oder mittwochs, weil sie wissen, dass es dann wieder frischen Käsekuchen gibt. So kann es gehen und das erfüllt mich natürlich mit Stolz. (ms)

Auf Umwegen zum Unternehmer

Den Berliner Friseur Herrn U. hat das Handwerk nicht nur nach Übersee verschlagen, mit seinem Internetauftritt hat er auch Maßstäbe in Sachen Marketing gesetzt.

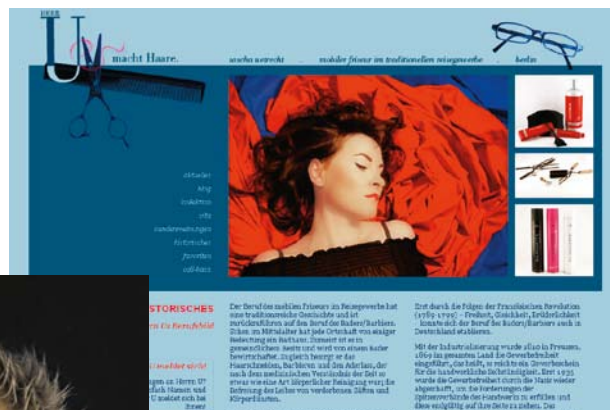
Freibrief: Der Frisör im Reisegewerbe hat eine lange Tradition, wie Du selbst auf Deiner Homepage schreibst. Was aber bringt einen Friseurgesellen mit Auslandserfahrung (New York), der auch noch Fremdsprachensekretär und Marketing-Kommunikationswirt ist dazu, die Schere bei den Kunden zu Hause zu schwingen? Noch dazu im Premium-Segment, also dem hochwertigen und höherpreisigen Bereich, wie es bei Marketing-Leuten heißt?

Herr U.: Mein beruflicher Werdegang entspricht tatsächlich nicht dem klassischen Strickmuster. Nach nur einem Gesellenjahr legte ich meine Schere beiseite und zog nach New York. Mit dem Gedanken an die Rückkehr nach Deutschland kam für mich allerdings nur ein Ziel in Frage: Berlin. Durch meine berufliche Umorientierung habe ich u.a. als Junior Manager Marketing eines großen Spielzeugunternehmens gearbeitet. Dass mich mein Weg allerdings wieder zu meinen beruflichen Wurzeln zurückführt, habe ich bis dato nicht für möglich gehalten. Doch sehe ich dies nicht als Umweg, sondern als richtungsweisend für meine persönlichen Ziele an. So war mir mit meinen beruf-

lichen wie menschlichen Erfahrungen bewusst, dass ich mein eigenes Unternehmen im Premium-Segment führen wollte. Nach eingehender Recherche bin ich auf den BUH e.V. gestoßen und damit auf das traditionelle Reisegewerbe. Dies ist bis heute die perfekte Lösung, um mein Handwerk selbstständig auszuüben.

Freibrief: Dein Internetauftritt www.herr-u-macht-haare.de wetteifert um den Preis für die beste Friseur Website. Hast Du keine Furcht vor der Missgunst von Konkurrenten aus dem stehenden Gewerbe?

Herr U.: Furcht sollte man haben, wenn man gegen Regeln verstößt. Und das mache ich nicht. Oberste Priorität hat für mich die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen. Mit meinen Kollegen aus dem stehenden Gewerbe habe ich zudem nur gute Erfahrungen gemacht. Missgunst musste ich an dieser Stelle noch nicht erleben.



Herr U. macht Haare in Berlin

Enthält sogar historische Infos zum Reisegewerbe: die Internetseite von Herrn U.

Freibrief: Bietet das Reisegewerbe Deiner Meinung nach auch heute noch eine Zukunft für junge Friseurinnen und Friseure?

Herr U.: Wenn es keine Zukunft bieten würde, wäre ich nicht als „Herr U macht Haare“ unterwegs. Und so lange das Friseurhandwerk weiter unter dem Meisterzwang steht, ist das Reisegewerbe eine sehr gute – wenn auch gesetzlich nicht einfache – Alternative, jungen Frisuren und Friseurinnen den Weg in die Selbstständigkeit zu ebnen. (ms)

Das kleine ABC des freien Handwerks

Gewerbefreiheit

Die Gewerbefreiheit bezeichnet die grundsätzliche Freiheit für jeden, ein selbst gewähltes Gewerbe auszuüben.

Sie baut auf der grundgesetzlich garantierten Berufsfreiheit auf.

In Art 12 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) heißt es: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. ...“

Und weiter in der Gewerbeordnung (GewO) § 1 Abs. 1: „Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.“

Nach dem Grundgesetz und der Gewerbeordnung haben also alle die Freiheit, ihren Beruf zu wählen und ihn auch als Gewerbe auszuüben – solange nicht „Ausnahmen oder Beschränkungen“ dagegen sprechen.

Solche Ausnahmen oder Beschränkungen gelten i. d. R. dort, wo Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit bestehen. Deshalb sind z.B. die Herstellung und der Handel mit Sprengstoff, Giften oder Arzneimitteln genehmigungspflichtig. Ebenso ist aber auch ein großer Teil des Handwerks (Gewerke der Anlage A der Handwerksordnung) zulassungsbeschränkt und darf damit nicht von jedem frei ausgeübt werden – soweit es als stehendes Gewerbe betrieben wird.

Die allgemeine Gewerbefreiheit endet also in Deutschland beim Handwerk. Der BUH setzt in seinen 33 Thesen für die Gewerbefreiheit dagegen:

These 1: „Jeder Mann und jede Frau hat das Recht, auch im Handwerk mit sei-

ner eigenen Hände Arbeit Geld zu verdienen.“ (So wie dies z.B. auch in den meisten anderen europäischen Staaten üblich ist.)

Meisterzwang

Nach dem in Deutschland geltenden Meisterzwang ist es nur Meistern und ihnen Gleichgestellten (z.B. staatlich geprüften Technikerinnen oder Handwerkern mit Ausnahmegenehmigung) erlaubt, handwerkliche Betriebe als stehende Unternehmungen zu führen.

Da der Erwerb eines Meisterbriefes mit erheblichen Kosten und großem zeitlichen Aufwand verbunden ist, steht diese Möglichkeit nur einer begrenzten Zahl von Handwerkern offen. Insbesondere Geringverdiener, Menschen mit Prüfungsangst oder Frauen werden dadurch an der Selbstständigkeit gehindert. Begründet wird der Meisterzwang damit, dass die Ausübung gefahrengeheiger Tätigkeiten im Handwerk eine besonders lange Ausbildung erfordert, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu vermeiden.

Umso erstaunlicher ist, dass der Meisterbrief nur für die Leitung des Betriebes, nicht jedoch für die Ausführung der gefährlichen Tätigkeiten benötigt wird. Innerhalb eines Meisterbetriebes dürfen die konkreten Handwerksarbeiten auch von Lehrlingen oder Hilfsarbeitern ausgeführt werden. Nur die selbstständige Betriebsleitung ist dem Meister vorbehalten.

Reisegewerbe

Das Reisegewerbe ist in § 55 der Gewerbeordnung geregelt. Danach betreibt

man ein Reisegewerbe, wenn man ohne vorhergehende Bestellung durch eine Kundin, außerhalb einer gewerblichen Niederlassung Waren oder Dienstleistungen anbietet oder als Schausteller tätig wird.

Im Gegensatz zum stehenden Gewerbe entfällt der Meisterzwang im Reisegewerbe für zulassungsbeschränkte Gewerke. Dafür muss im Reisegewerbe die persönliche Zuverlässigkeit über ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nachgewiesen werden.

Schwarzarbeit

Durch das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG, § 1 Abs. 29) wird der Begriff wie folgt definiert:

Schwarzarbeit leistet danach, wer Dienst- oder Werkleistungen erbringt oder ausführen lässt und dabei entweder

1. keine Sozialabgaben entrichtet oder unberechtigt Sozialleistungen bezieht oder
2. keine Steuern zahlt oder
3. den Betrieb nicht beim Gewerbeamt angemeldet hat oder
4. mit einem zulassungspflichtigen Handwerk nicht bei der Handwerkskammer registriert ist.

Auch wenn eine Handwerkerin ordnungsgemäß ihre Steuern und Abgaben zahlt, gilt sie als Schwarzarbeiterin und wird entsprechend bestraft, falls sie mit einem zulassungspflichtigen Handwerk nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist.

Vergleich	Stehendes Gewerbe	Reisegewerbe
Auftragsanbahnung	Der Kunde kommt zur Gewerbetreibenden und fragt nach einer Ware oder Leistung (er gibt eine Bestellung auf).	Die Reisegewerbetreibende geht auf potentielle Kunden zu und bietet ihre Ware oder Leistung an, ohne dass der Kunde vorher danach gefragt hat.
Auftragsabschluss	Der Auftrag kommt häufig in den Geschäftsräumen des Gewerbetreibenden zustande.	Der Auftrag kommt immer außerhalb der Geschäftsräume zustande – häufig direkt vor Ort beim Kunden oder auf öffentlichen Plätzen.
Voraussetzungen für die Gewerbeausübung	• einfache Anmeldung bei zulassungsfreien Gewerben • Meisterbrief oder gleichwertig (u.U. Ingenieurstitel...) und Eintragung in die Handwerksrolle bei zulassungsbeschränkten Handwerken	• Reisegewerbekarte (sowohl für zulassungsfreie, als auch für meisterpflichtige Gewerke) • Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit



Sturz des Meisterzwangs in Berlin



Bremer „Bönnhasen“ legen Gedenkstein für die Gewerbefreiheit



Freier Handwerker am Pranger der Handwerkslobby



Vorbereitung einer Protestaktion

Allein machen sie Dich ein! von Jonas Kuckuk

Der Meisterzwang funktioniert nur da wo wir ihn zulassen.

Täglich erhält der BUH Anfragen von Existenzgründern oder von langjährigen Gewerbetreibenden, die Probleme mit den Handwerkskammern oder den Ordnungsbehörden haben. Gesetze, Regelungen, Formulare oder Anträge werden in den Dienst des Meisterzwangs gestellt und zur Bekämpfung der Konkurrenz benutzt. Die Antragsteller stehen meist alleine da, verstehen die Welt nicht mehr und landen dann hilfeschend beim BUH.

Unser Verband ist so gesehen ein Landplatz für bei den Behörden aufgelaufene Selbstständige. Besonderes Kennzeichen: einen ausgeprägten Willen und die Lust, selbstständig und selbst bestimmt zu arbeiten sowie wenig Neigung, sich dazu auf den Weg durch die Hierarchien des Handwerks zu machen.

Der BUH ist ebenfalls eine Startbahn, um sich mit seinen Ideen auf dem Markt zu behaupten und vielleicht das engstirnige Denken in Deutschland etwas zu beflügeln.

Wir wundern uns allerdings, dass die seit Jahren florierenden Mittelaltermärkte anscheinend noch attraktiver sind, als unser Kampf gegen mittelalterliche Zwänge im Handwerk. Wenn es um Handwerker ohne Meisterbrief geht, sind Liberale nicht liberal, Sozialdemokraten unsozial, Christdemokraten ohne Nächstenliebe, Grüne plötzlich traditionsbewusst und Linke fürchten sich vor Unternehmern.

Für die Politik ist es schwer nachvollziehbar, dass es Menschen gibt, die mit ihren eigenen Händen arbeiten wollen und das auch noch selbstständig und dann vielleicht noch ohne meisterliches Siegel. Welcher Politiker hat schon ein Ohr für diese Selbstständigen, wenn sich in seinem Ohr schon die Stimmen der Lobbyorganisationen der Handwerksmeister festgesetzt haben?

Uns ist die Freiheit wichtiger als ein regelmäßiges Einkommen, wir wollen planen, akquirieren, bauen, unsere Zeit selbst einteilen und den Preis für unsere Arbeit selbst bestimmen. Wir arbeiten für Geld, aber ebenso auch für das Lob durch zufriedene Kunden und ein menschliches Miteinander von Kunde und Handwerker.

Gegenwärtig ist das Handwerk nicht nur eine Sonderwirtschaftszone, sondern auch ein grundrechtsfreier Raum. Das Recht auf freie Berufsausübung will man uns im Handwerk nicht zugestehen. Jedenfalls nicht ohne Meistertitel und Kammermitgliedschaft, womit zwangsläufig das mittelalterliche Ständegewerbe finanziert wird.

Ohne lebendige Interessenvertretung für die unmeisterliche Selbstständigkeit wird man in Deutschland ganz schnell eine Bauchlandung machen.

Auf einmal ist sie dann da, die Hausdurchsuchung wegen des Verdachts auf unerlaubte Handwerksausübung. Plötzlich ist guter Rat teuer, denn es gilt ein horrendes Bußgeld abzuwenden und gegen das Durchwühlen der Wohnung vorzugehen. „Bußgeld“, „Handwerk“ und „Durchsuchung“ sind die Stichworte, die im Internet direkt zu den Seiten des BUH führen. Genau die richtige Adresse für eine unbürokratische und kompetente Beratung innerhalb kurzer Zeit.

Erst in unserem Verband sehen die Betroffenen dann, dass sie kein Einzelfall sind und dass es sich lohnt zu klagen, zu meckern und an die Öffentlichkeit zu gehen.

Jeder Fall ist anders und so ist unsere Beratung entsprechend individuell zugeschnitten. Wir erscheinen auch schon Mal bei den Behörden vor Ort, um unseren HandwerkerInnen ihr Recht zu verschaffen. Auch wenn diese Rechte gerichtlich durchgesetzt werden müssen, ist es gut von einem starken Verband Unterstützung zu erhalten. Unser Erfolg gibt uns Recht...

Für die Bremer Maler Marco und Carsten war es vor sieben Jahren eine wichtige Entscheidung, gegen die Hausdurchsuchung sogar bis zum Verfassungsgericht zu klagen und sich konsequent gegen das Bußgeld von über 70.000,- € zu wehren. Das Verfassungsgericht erklärte die Hausdurchsuchung für unrechtmäßig und das Bußgeld sank auf Null Cent, weil das Gericht den Prozess verschleppte und anschließend einstellte, um sich vor dem drohenden Freispruch zu drücken.

Unser Mitglied Sven im Landkreis Goslar kam Anfang des Jahres mit seiner

Gewerbeanmeldung nicht weiter. In diesem Fall unterstützten wir ihn mit einem Infostand in seiner Region, Öffentlichkeitsarbeit und Telefonaten mit der Behörde und deren Vorgesetzten. Vier Monate ließen wir nicht locker, dann hatte er endlich seine gewünschte Reisegewerbekarte in der Hand und konnte loslegen.

Wer im BUH erstmal auf den Geschmack gekommen ist und sich mit Gleichgesinnten erfolgreich gegen die verkrustete Herrschaft der Handwerkskammern gewehrt hat, findet im BUH ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld. Es ist eine schöne Erfahrung, denjenigen helfen zu können, die genau in den Nöten stecken, die man selbst schon erlebt und bewältigt hat.

Auf unseren Seminaren lernen die TeilnehmerInnen neben der Buchhaltung oder dem 1 x 1 des Reisegewerbes auch etwas über Selbstverteidigung gegen bockige Behörden oder Handwerkskammern. Eine verdammt wichtige Qualifikation, um durch's Leben zu kommen und garantiert kein Bestandteil der Meisterausbildung.

Dein Engagement ist gefragt

Wer sich in unserem Land für Menschenrechte engagiert und Folter nicht dulden will, geht zu Amnesty International. Wer aktiv Umwelt und Natur schützen will, geht zu Robin Wood, Greenpeace oder dem Nabu. Für wen Grundrecht und Datenschutz nicht nur Floskeln sind, der arbeitet im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung mit. Auf allen diesen Feldern mischen auch BUH Mitglieder mit, aber der BUH selbst kennt nur eine Partei: die Partei der unabhängigen Handwerkerinnen und Handwerker!



Es kann der Ehrlichste nicht in Frieden leben, wenn es dem Amt nicht gefällt

Oft werden reisende Handwerker von Kunden, die ihre Zuverlässigkeit und den engagierten Einsatz schätzen, freudig begrüßt. Aber es gibt doch Menschen, denen das Reisegewerbe lästige Konkurrenz und damit ein rechter Dorn im Auge ist. Die Handwerkskammern ärgern sich nicht nur über entgangene Mitgliedsbeiträge. Ihr Einfluss auf Politik und Verwaltung ist häufig groß genug, um dort die Puppen für sich tanzen zu lassen. „Schwarzarbeit“ lautet dann der einschüchternde Vorwurf mit harten Konsequenzen. Die Dachdecker der Brigade König haben eine besonders üble Form der Verfolgung erfahren müssen.

Freibrief: Wie war das an diesem Morgen im Jahr 2002?

Brigade König: Furchtbar ist überhaupt kein Ausdruck. Ich hatte extreme Angst und wusste nicht, was auf mich zukommt. Uns wurde ja im Vorfeld schon gedroht, uns kaputt zu machen.

Freibrief: Wie haben denn Eure Angehörigen reagiert?

BK: Meine Mutter war durch Zufall noch zu Hause und war sprachlos. Sie hatte ja keine Ahnung, was die Beamten von mir wollten.

Freibrief: So eine Hausdurchsuchung ist ja ein ganz gravierender Eingriff in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte. Was war die offizielle Begründung dafür?

BK: Gravierender Eingriff?! Danach hat sich mein Leben stark verändert, habe einige Schäden davon zurückbehalten – bis zum heutigen Tage. Begründung: Verdacht der Schwarzarbeit im Sinne von „Arbeit ohne Meisterbrief“.

Freibrief: Wie haben sich die Kunden verhalten?

BK: Nachdem bei uns alles voller Polizei stand, klingelte das Telefon am laufenden Band. Am Tag darauf suchten die pflichtbewussten Beamten des Landratsamtes alle unsere Kunden auf und drohten ihnen. Deren Adressen hatten sie ja alle aus den beschlagnahmten Akten.



Foto: Höstermann

Freibrief: Aber Ihr habt Euch das nicht gefallen lassen. Wie habt Ihr Euch gewehrt und welche Rolle hat der Berufsverband der unabhängigen Handwerkerinnen und Handwerker dabei gespielt?

BK: Wir haben mit Presse, Fernsehen und provokanten Schildern an den Baugerüsten auf uns aufmerksam gemacht. Außerdem wagten wir den Schritt durch alle Instanzen bis nach Karlsruhe. Der BUH stand immer hinter uns und hat uns unterstützt.

Freibrief: Der durch Behördenwillkür entstandene Schaden war sicher groß und lässt sich bei den traumatisierten Angehörigen gar nicht beziffern. War das der Grund für eure Schadenersatzklage?

BK: Die Schäden u. a. durch die Innung und die Handwerkskammer lassen sich schwer zusammenfassen. Unsere Klage ist eine kleine Wiedergutmachung für das, was diese Leute uns und unseren Familien angetan haben.

Freibrief: Was muss sich Eurer Ansicht nach ändern, damit Handwerker im Reisegewerbe auch von den Behörden respektiert werden?

BK: Endlich diese Mafia Institutionen wie HWK und Innungen richtig in die Mangel nehmen und am besten auflösen.

Freibrief: Wie laufen nun die Geschäfte sieben Jahre nach der Attacke von Polizei, Zoll und Ordnungsamt?

BK: Wir haben unseren guten Namen mit guter Arbeit sichern können und die Geschäfte laufen gut. Der Zoll lässt uns in Ruhe und das Ordnungsamt hat inzwischen Respekt vor uns. Aber es war sehr anstrengend unseren Ruf zu retten. (ms)

Chance verpasst?

von Mario Simeunovic

Gewerbefreiheit könnte Arbeitsplätze schaffen



Nur noch wenige Wochen bis zur Bundestagswahl. Eifrig sind die Bemühungen von Finanz- und Wirtschaftsminister, wenn es darum geht, die Einkünfte und das Geschäft der Banker mit Steuergeldern abzusichern. Viele Menschen fragen sich aber, was diese Regierung unternimmt und welche Pläne die Regierungsparteien haben, um der Wirtschaft im Inland Impulse zu geben und Arbeitsplätze zu schaffen? Was wird getan für Handwerkerinnen und Handwerker?

Beschäftigte im Handwerk fragen sich schon lang, warum ihr Weg in die Selbstständigkeit mit so vielen Hindernissen gepflastert ist. Mit dem zulassungsbeschränkten Handwerk wird den enga-

gierten Handwerkern eine hohe Hürde aufgelegt. Sie müssen erst den großen Befähigungsnachweis, den Meistertitel, erwerben, bevor sie ein stehendes Gewerbe betreiben dürfen. Die Herrscher über den Befähigungsnachweis sitzen in den Handwerkskammern und haben als Handwerksmeister wenig Interesse an mehr Konkurrenz. Und eben diese Kammern sind für die Abnahme der Meisterprüfungen zuständig. Vom Gesetzgeber als Körperschaften des öffentlichen Rechts geadelt, entscheiden sie, wer sich in die Handwerksrolle eintragen darf.

Wen wundert es, wenn da zunächst mal der Nachwuchs der Handwerksmeister von dieser speziellen Bildungs- und Karrieremöglichkeit profitiert. Keine Spur von freiem Wettbewerb oder Chancengleichheit, da stehen schon die horrenden Prüfungsgebühren vor. Unternehmerische Initiative wird im Keim erstickt oder in Nischen wie das Reisegewerbe abgedrängt. Dort sind sie dann noch der Verfolgung durch aufgestachelte Ordnungsbehörden ausgesetzt, werden als „Schwarzarbeiter“ von den örtlichen Handwerkskammern diffamiert und denunziert.

Dabei ist eine Reform der Sonderwirtschaftszone Handwerk schon lange überfällig. Diese überregulierte, wettbewerbsfreie Schutzzone für Dienstleistungen erscheint gerade im Zug wirtschaftlicher Harmonisierung auf europäischer Ebene veraltet. Fragt doch mal in Frankreich, ob sie dort schon mal was von Handwerkskammern oder Kreishandwerkerschaften gehört haben.

Vergeblich das Sondergutachten der Monopolkommission aus dem Jahre 2001. Die Kommission, welche die Bundesregierung in Fragen des Wettbewerbs berät, hatte seinerzeit empfohlen, bei der Anpassung an EU-Recht, keine halben Sachen zu machen. Es solle auch eine

„Die Bundesregierung und der Gesetzgeber sollten vielmehr eine umfassende Deregulierung des Handwerksrechts anstreben.“

Gutachten der Monopolkommission 2001

verstärkte Inländerdiskriminierung vermieden werden, also die rechtliche Benachteiligung von deutschen Staatsbürgern bei der selbstständigen Handwerksausübung im eigenen Land. Immer wieder wies die Kommission auf Missstände hin, so auch im großen Gutachten aus dem Jahr 2005. Nach einem richtungsweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Vorjahr, glaubt sie der Marktabstottung durch die Handwerksmeister nur noch mit einer vollständigen Beseitigung des Meisterzwangs abhelfen zu können.

Doch wieder setzt sich die Meisterlobby durch, führt die EU/EWR Handwerk-Verordnung der Bundesregierung nicht zur überfälligen Öffnung in Richtung Gewerbefreiheit. Lediglich die Hürden für den Zugang von Handwerkern aus anderen EU-Staaten oder Nicht-EU Ländern wurden hier etwas erhöht. Auch der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, man möge bitte in der Praxis von der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Meisterzwang großzügiger Gebrauch machen, wird nicht gefolgt. Müssen doch vor der Erteilung von Aus-

übungsberechtigung und Ausnahmegenehmigung wieder die Handwerkskammern konsultiert werden und haben ein Einspruchsrecht.

Es wird deutlich, dass der Politik wenig daran liegt, der Selbstbedienungsmentalität und Wettbewerbsbehinderung der Handwerksmeister zu beenden. Davon zeugen eine Serie halbherziger Reformen und Verordnungen des Handwerksrechts. Zu eng sind die politischen Verflechtungen zu den einflussreichen Organisationen der Meister. So kann es sich der Zentralverband des deutschen Handwerks leisten, eine Bitte um Stellungnahme durch die Monopolkommission unbeantwortet zu lassen. Auf die politischen Freunde ist allemal besserer Verlass als auf eigene Argumente, so scheint die Devise.

Seit zwei Jahrzehnten wird uns der Staat als Sinnbild von Verkrustung, Ineffizienz und wuchernder Bürokratie vorgeführt. Fleißig sind Politiker dabei, zu deregulieren und zu privatisieren. Das führte nicht zwangsläufig zu niedrigeren Preisen, zu mehr Wettbewerb und Beschäftigung, wie wir bei der Energiewirtschaft sehen können. Die Standesverbände des deutschen Handwerks aber bleiben seit Jahrhunderten die Urmutter solch betonierter Marktaufteilung. Die Signale für einen dramatischen Beschäftigungseinbruch im Zuge der Wirtschaftskrise mehren sich. Am Kartell der Meister wird deswegen nicht gerüttelt.

Wir alle bezahlen dafür mit teuren Handwerksleistungen, wuchernder Bürokratie in Kammern und Innungen und erhalten auf diese Weise einen Dienstleistungs- und Gewerbebereich, der weit hinter seinen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten zurückbleibt. Dafür belohnt uns nun der Zentralverband des Deutschen Handwerks im nächsten Jahr mit einer fünfzig Millionen Euro schweren Werbekampagne, die uns genau dies vergessen lassen soll.

Unabhängige Handwerkerinnen haben die Wahl

Neben der Frage der Dienstwagennutzung gibt es vor einer Wahlentscheidung auch wichtige Themen, wie die Gestaltung des Handwerksrechts. Der BUH hat bei den künftigen Gesetzgebern nachgefragt und dokumentiert die Antworten der Parteien. CDU und CSU blieben uns – trotz mehrfacher Nachfrage – eine Antwort schuldig.

Hier zunächst unsere Fragen:

1. EU-Dienstleistungsrichtlinie

Bis zum 28. Dezember soll die europäische Dienstleistungsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Dann können Handwerker aus dem europäischen Ausland ohne weitere Auflagen in Deutschland ihre Dienste anbieten. Von Handwerkern aus Deutschland wird weiterhin ein Meisterbrief verlangt, ersatzweise ein Nachweis über sechs Jahre Berufserfahrung und davon 4 Jahre in leitender Tätigkeit oder eine polizeiliche Bescheinigung der persönlichen Zuverlässigkeit. Wie stehen Sie dazu, und gibt es in Ihrer Partei Pläne, um diese Diskriminierung von Inländern zu verhindern?

2. Koordinierungsstelle Sozialversicherung

Wenn „Solo-Selbständige“ Fragen oder Probleme beispielsweise zu ihrer Sozialversicherung haben, stehen sie häufig vor einer Situation unklar verteilter Ansprechpartner und Zuständigkeiten. Wir wünschen uns eine eindeutig erreichbare und wirklich unabhängige Koordinationsstelle, die dem Anfragenden zuverlässig den zuständigen Ansprechpartner vermittelt. Wie steht Ihre Partei dazu, was haben Sie in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebracht?

3. Soziale Sicherung Kleinselbstständiger

Kleinstselbstständige fallen vermehrt aus den sozialen Sicherungssystemen heraus. Ihre Einkünfte sind häufig unregelmäßig und von geringer Höhe. Welche Konzepte haben Sie, um diesem Personenkreis Mindeststandards im Bereich der Pflege-, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen?

4. Problemfall Handwerkskammer

Handwerkskammern vertreten zum einen die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe und sind zum anderen für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen

und Ausübungsberechtigungen zuständig. Damit entscheiden sie, ob Handwerker in die Handwerksrolle eingetragen werden und sich niederlassen dürfen. In dieser hoheitlichen Rolle entscheiden sie auch über die Zulassung von Konkurrenz und freie Berufsausübung allgemein. Diese Doppelfunktion führt zwangsläufig zu Interessenkonflikten, welche sich zum Nachteil von Existenzgründern auswirken. Sehen Sie hier Reformbedarf und falls ja, wie könnte eine solche Reform aussehen?

5. Abgrenzung einzelner Tätigkeiten

Es existieren keine klaren Abgrenzungskriterien von Tätigkeiten, die ausschließlich Handwerksmeistern vorbehalten sein sollen. Deshalb ist es für Betriebe ohne Meisterbrief unmöglich genau abzustecken, welche Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen und welche nicht. Dennoch gehen Ordnungsämter mit drakonischen Maßnahmen gegen solche Betriebe vor. Es werden immer wieder Hausdurchsuchungen vorgenommen, obwohl das Bundesverfassungsgericht allein 2007/2008 in 21 Fällen deren Rechtswidrigkeit festgestellt hat.

Werden Sie sich für eine praktikable Formulierung der Abgrenzungsbestimmungen einsetzen und dafür, dass Behörden in Abgrenzungsfragen verbindliche Auskünfte erteilen?

6. Was bedeutet Gefahrengeneigntheit?

Die Gewerke der Anlage A der Handwerksordnung wurden auch nach der Reform von 2004 dem Meisterzwang unterstellt, da man davon ausging, dass die Ausübung dieser Tätigkeiten zu Gefahren für Leib und Leben Dritter führen würde. Ein weiterer Grund neben der Gefahrengeneigntheit wurde damals nicht mehr angeführt, um das Grundrecht auf die freie Berufswahl einzuschränken. Das Bäckerhandwerk gehört z.B. zu diesen „gefahrengeneigten“ Handwerken, nicht aber das Backen von Fladenbrot. Warum birgt Ihrer Meinung nach das Backen von Brötchen Gefahren für Leib und Leben Dritter, nicht aber das Backen von Fladenbrot oder die Zubereitung eines Fischgerichts?

7. Warum gerade Ihre Partei?

Warum sollten unabhängige HandwerkerInnen Ihre Partei wählen?

Die Antworten findet Ihr auf den folgenden Seiten.



„Das Handwerk hat zunehmend grünen Boden“

Dem Handwerk komme eine wachsende Bedeutung bei der ökologischen Modernisierung zu und auch über soziale Sicherung für kleine Selbstständige haben sich die Grünen Gedanken gemacht. Den Handwerkskammern stehen sie jedoch unkritisch gegenüber.



MdB Kerstin Andreae,

Sprecherin für Wirtschaftspolitik der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Obfrau im Finanzausschuss und Mitglied im
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

1. EU-Dienstleistungsrichtlinie

Andreae: Mit der Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Deutsches Recht wird ausländischen Handwerkern ermöglicht, sich auch ohne Meisterbrief in Deutschland niederzulassen. Inländer-Diskriminierung kann die Folge sein. Hier ist zu prüfen, inwieweit die deutschen Gründungsvoraussetzungen an den europäischen Binnenmarkt angepasst werden müssen oder ob die Berufsanerkennungsrichtlinie einen ausreichenden Mechanismus der gegenseitigen Anerkennung schafft. Für nicht zulassungspflichtige Gewerke soll der Meisterbrief als wichtiges und anerkanntes Qualitätsmerkmal auf freiwilliger Basis erhalten und gefördert werden. Außerdem sollen die zulassungspflichtigen Gewerke geprüft werden, inwieweit weitere Gewerke aus der Zulassungspflicht entlassen werden können.

„Die Handwerkskammern
übernehmen wichtige
hoheitliche Aufgaben.“

2. Koordinierungsstelle Sozialversicherung

Andreae: Zur Vereinfachung der Gründungsberatung wollen wir einen Lotsen schaffen, der einen potenziellen Gründer bzw. eine potenzielle Gründerin in allen Belangen der Existenzgründung inklusive Förderprogramme und Kapitalzugänge berät und unterstützt. Entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll ein

einheitlicher Ansprechpartner für alle Verwaltungsschritte von Existenzgründern geschaffen werden.

3. Soziale Sicherung Kleinselbstständiger

Andreae: Die sozialen Sicherungssysteme sind noch immer am Normalarbeitsverhältnis ausgerichtet. Die Lebens- und Arbeitswelten der neuen Selbstständigen bilden sich insbesondere in den Strukturen der Arbeitslosenversicherung kaum ab. Unser Ziel ist es für kleine Selbstständige, die häufig nur über ein geringes Einkommen verfügen und kaum die Mittel zur privaten Absicherung erwirtschaften können, eine bessere Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit oder Auftragsflauten zu ermöglichen. Unabhängig von einer vorherigen Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung soll Selbstständigen eine freiwillige Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung möglich sein, die einen bezahl- und kalkulierbaren Schutz gegen mangelnde Aufträge und Einkommenslosigkeit gewährleistet. Über die Arbeitslosenversicherung besteht dann auch eine Weiterversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, gegebenenfalls auch in der Rentenversicherung.

Durch Umsetzung des grünen Konzepts der Garantierente wollen wir den Schutz vor Altersarmut auch für Selbstständige verbessern. So wird verhindert, dass das unternehmerische Risiko der Selbstständigen durch mangelnde soziale Absicherung um ein Vielfaches steigt.

4. Problemfall Handwerkskammer

Andreae: Die Handwerkskammern übernehmen wichtige hoheitliche Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprofilen sowie die Organisation und Durchführung der dazugehörigen Prüfungen. Die Kammern stehen ihren Mitgliedsunternehmen während ihres gesamten

Lebenszyklus zur Seite. Allerdings muss sich das Kammerwesen beständig an den aktuellen Anforderungen messen lassen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen.

5. Abgrenzung einzelner Tätigkeiten

Andreae: Wir fordern, dass die Abgrenzungsbestimmungen bzw. Abgrenzungskriterien klar formuliert und von den Behörden verbindlich erteilt werden.

6. Was bedeutet Gefahrengeneignung?

Andreae: Siehe Frage 1. Die gefahrengeneigten Gewerke sollen geprüft werden im Hinblick auf ihre Gefahrengeneignung für Leib und das Leben Dritter. Gegebenenfalls kann der Meisterzwang für weitere Gewerke aufgehoben werden, so dass sich die Anlage A der Handwerksordnung ändert.

7. Warum gerade Ihre Partei?

Andreae: Das Handwerk hat zunehmend grünen Boden. Das Handwerk übernimmt eine immer bedeutendere Rolle bei der ökologischen Modernisierung unseres Landes, u.a. in den Bereichen des Klimaschutzes, der Energienutzung und Energieeinsparung. Bündnis 90/Die Grünen sind die Partei, die die Rahmenbedingungen für die Ökologische Modernisierung schaffen und eine konsequente Klimapolitik umsetzen. Wir setzen uns für eine weitere energetische Sanierung des Gebäudebestands ein, schaffen vernünftige Rahmenbedingungen für Bildung, Ausbildung und Qualifizierung sowie neue Berufsbilder auch im Handwerk. Wir wollen das Handwerk stärker an der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung beteiligen. Wir haben Steuer- und Abgabenmodelle entwickelt, von denen in erster Linie kleine Unternehmen sowie Handwerksunternehmen profitieren. Wir wollen, dass die Teilnahme an Vergabeverfahren für Handwerksbetriebe unbürokratisch erleichtert wird. Unsere Vorschläge und Ideen sind im Papier Handwerk auf der Homepage der Partei nachlesbar.

„Für eine geregelte Lockerung des ‚Meisterzwangs‘“

Die Linke will alle in die Kranken- und Pflegeversicherung sowie alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung einbeziehen. Bis zu 30.000 Euro Gewerbeertrag sollen von Beiträgen für Kammern freigestellt werden. Manche Gewerke bleiben jedoch unter strikter Kontrolle – ggf. auch durch die Kammern.

1. EU-Dienstleistungsrichtlinie

Schui: DIE LINKE hat als einzige Partei im Deutschen Bundestag die Dienstleistungsrichtlinie bekämpft und wesentliche Abschwächungen des Herkunftslandsprinzips durchsetzen können. DIE LINKE fordert, dass Dienstleistungen nach dem Recht des Landes erbracht werden, in dem sie ausgeführt werden. Damit will DIE LINKE eine ungeschützte Lohnkonkurrenz, den Abbau von sozialen und ökologischen Standards, als auch eine Diskriminierung von Inländern verhindern. Unabhängig davon treten wir seit der 14. Legislaturperiode für eine geregelte Lockerung des ‚Meisterzwangs‘ ein.

2. Koordinierungsstelle Sozialversicherung

Schui: Die Einbeziehung der Solo-Selbstständigen in die öffentlichen Sozialversicherungssysteme wird zu mehr Klarheit und Transparenz hinsichtlich der administrativen Zuständigkeit führen. Die einzelnen Sozialversicherungszweige müssen so organisiert werden, dass Zuständigkeiten und Ansprechpartner schnell und zuverlässig geklärt werden können. Unabhängige Beratung und Information für Selbstständige sind in erster Linie eine Aufgabe von Berufsverbänden und Gewerkschaften. Generell setzt sich DIE LINKE für ein breit gefächertes Angebot an unabhängigen sozialen Beratungsstellen ein, die öffentlich zu fördern sind.

3. Soziale Sicherung Kleinselbstständiger

Schui: DIE LINKE verfolgt eine Politik der umfassenden sozialen Absicherung aller Menschen in diesem Land. In Bezug auf die sozialen Sicherungssysteme wollen wir alle Bürgerinnen und Bürger in die Kranken- und Pflegeversicherung sowie alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung einbeziehen. Eine Ausweitung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung wird derzeit diskutiert. Bei der Einbeziehung der Kleinst- und Soloselbstständigen in die sozialen Sicherungs-

systeme wird darauf zu achten sein, dass die Beitragsbelastung begrenzt wird. Aktuell fordern wir in unserem Antrag an den Deutschen Bundestag „Krankenversicherung für Selbstständige bezahlbar gestalten“, dass in der Krankenversicherung die „Mindestbeitragsbemessungsgrundlage“ für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige erheblich reduziert wird. Dadurch würde der Mindestbeitrag auf etwa 125 bis 130 Euro sinken

4. Problemfall Handwerkskammer

Schui: Die Kammern in Deutschland – IHK und HwK – bedürfen grundlegender Reformen. Das betrifft die Beitragssätze, die oft mangelnde Verbandsdemokratie, die häufig fehlende Transparenz und nicht zuletzt die Übertragung hoheitlicher Aufgaben. DIE LINKE hat unter dem Titel „Befreiung von IHK-Beiträgen für Kleinst- und Kleinbetriebe bis zu 30.000 Euro Gewerbeertrag und grundlegende Reform der Industrie- und Handelskammern“ einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir nehmen gern Ihre Anregungen auf, um in gleicher Weise in Sachen Handwerkskammern initiativ zu werden.

5. Abgrenzung einzelner Tätigkeiten

Schui: Erstens haben wir, insbesondere unsere Landesverbände, immer wieder rechtswidrige Durchsuchungen kritisiert. Zweitens haben wir in verschiedenen parlamentarischen Verfahren darauf hingewiesen, dass Abgrenzungsbestimmungen unter praktischen Gesichtspunkten tauglich und die Auskunftspflichten der Behörden verbindlich geregelt sein müssen.

6. Was bedeutet Gefahreneignigkeit?

Schui: Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der gesamte Bereich der Ernährung und der Gastronomie einer sinnvollen, so weit nötig auch strikten Kontrolle unterworfen sein sollte. Dabei ist immer wieder zu prüfen, ob die



MdB Prof. Dr. Herbert Schui,
Wirtschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion,
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und
Technologie

DIE LINKE.

gewerbeamtliche Aufsicht reicht und inwieweit berufsständische Organisationen eingeschaltet werden sollten.

7. Warum gerade Ihre Partei?

Schui: Andere Parteien behaupten: Es sind die Kosten und die Regulierung des Staates, die das Handwerk hemmen und einschränken. DIE LINKE sagt dagegen: Die Auftragslage ist das Hauptproblem. Nur wenn die Normalverdiener mehr Geld in der Tasche haben und wenn der Staat in die Zukunft investiert, entstehen hinreichend Aufträge für Kleinunternehmer und Selbstständige.

Deshalb fordert DIE LINKE eine andere Wirtschaftspolitik, die für mehr soziale

„Die Auftragslage ist das Hauptproblem.“ Gerechtigkeit und kräftige öffentliche Investitionen sorgt. Für mehr Steuer-

gerechtigkeit fordern wir einen linear von 15 auf 50 Prozent ansteigenden Tarif und eine Anpassung der Besteuerung an die Inflation. Darüber hinaus verlangt DIE LINKE deutlich höhere Steuern z.B. für Kapitalgesellschaften oder private Vermögen. So lässt sich ein Zukunftsinvestitionsprogramm für Deutschland finanzieren, und es ergeben sich massenhaft Aufträge für das Handwerk und hunderttausende neue Arbeitsplätze. Die verfehlte Sparpolitik wäre beendet.

Dies ist eine gekürzte Fassung des Antwortschreibens. Den vollständigen Text findet Ihr auf unserer Homepage unter www.buhev.de

„Die FDP hat bereits 2006 einen Reformbedarf des deutschen Kammerwesens identifiziert“

Auch mit der Abschaffung der Gewerbesteuer und Senkung der Einkommenssteuer empfiehlt sich die FDP. Sozialversicherung sei Privatsache und der Meisterbrief ein Qualitätsmerkmal.



Antwortete dem BUH:
MdB Dirck Niebel, Generalsekretär der FDP
und Sprecher für Arbeitsmarktpolitik der
FDP Bundestagsfraktion

1. EU-Dienstleistungsrichtlinie

Niebel: Inwiefern sich auf Basis der neuen Rechtslage eine Verschärfung der Inländerdiskriminierung ergibt, bedarf einer sensiblen parlamentarischen Begleitung. Die FDP im Deutschen Bundestag spricht sich grundsätzlich für eine 1-zu-1 Umsetzung europarechtlich verbindlicher Vorschriften aus.

2. Koordinierungsstelle Sozialversicherung

Niebel: Die FDP verfolgt das Ziel, durch eine Rückführung von Anmeldungs-, Anzeige-, Aufzeichnungs-, Berechnungs-, Erklärungs-, Ermittlungs-, Nachweis- und Abführungsvorgängen den erforderlichen „Versicherungspflicht statt Pflichtversicherung“ Abwicklungsaufwand mit den Sozialversicherungsträgern und anderen zuständigen Stellen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Erreichbarkeit der Ansprechpartner ist durch den von der FDP jeher geforderten stärkeren Einzug des Leistungsgedankens im Bereich der sozialen Sicherungssysteme wie der öffentlichen Hand zu verbessern.

3. Soziale Sicherung Kleinselbstständiger

Niebel: Die FDP tritt für den Wettbewerb in allen Zweigen der Sozialversicherung ein. Das führt zur Senkung der Kosten mit niedrigeren Beitragssätzen und einem Mehr an Leistungen. Die Einführung von Mindeststandards im

Umlageverfahren ohne entsprechende Beitragsleistung lehnt die FDP ab. Stattdessen müssen die gesetzlichen Anreize für den Aufbau einer kapitalgedeckten Absicherung in den Versicherungszweigen gestärkt werden. Die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme soll sich an dem Grundsatz orientieren: Versicherungspflicht statt Pflichtversicherung. Solo-Selbstständigen soll freigestellt werden, ob sie ihre Alterssicherung durch eine private Versicherung, eine freiwillige gesetzliche Versicherung oder Kombination aus beiden aufbauen möchten. Außerdem soll ihnen der Zugang zur Riester-Förderung eröffnet werden.

4. Problemfall Handwerkskammer

Niebel: Die Handwerksordnung verankert einen weitestgehend rechtssicheren Eintragungsanspruch in die Handwerksrolle für interessierte Handwerker mit entsprechenden Voraussetzungen. Defizite bei Einzelfallprüfungen müssen konsequent aufgegriffen werden. Für die FDP steht fest, dass die gesetzlich gewollte Selbstverwaltung der Kammern nicht dazu genutzt werden darf, unbeliebten Wettbewerb durch an sich eintragungsberechtigte Handwerker fern zu halten.

Die FDP hat zudem bereits 2006 einen Reformbedarf des deutschen Kammerwesens identifiziert. Exemplarisch seien an dieser Stelle die Stärkung von kammerinterner Demokratie, Transparenz und Effizienz genannt.

5. Abgrenzung einzelner Tätigkeiten

Niebel: Der Deutsche Bundestag ist grundsätzlich aufgefordert, verständliche, unbürokratische und in der Praxis akzeptierte Regelungen zu erlassen, die eine wirtschaftlich vertretbare und sozialpolitisch notwendige Regulierung einzelner Wirtschaftsbereiche begründen. Die Länder und Kommunen stehen daher in der Verantwortung, für sie unpraktikable Regelungen der Handwerksordnung anzumachen. Die FDP im Deutschen Bun-

destag wird einen solchen Reformbedarf aktiv aufnehmen.

6. Was bedeutet Gefahrengeneigntheit?

Niebel: Bereits bei der letzten großen Reform der Handwerksordnung hat die FDP auf die teilweise eklatanten Wertungswidersprüche, Regelungslücken und unbestimmte Abgrenzungen hingewiesen. Nach einer dringend notwendigen Evaluierung der Reformergebnisse müssen weitere Liberalisierungsansätze konstruktiv geprüft und umgesetzt werden. Gleichwohl muss der Meisterbrief als Qualitätsmerkmal des deutschen Handwerks dort erhalten bleiben, wo dieser eine unmittelbare Gefährdung für die Verbraucher zu reduzieren hilft.

7. Warum gerade Ihre Partei?

Niebel: Die FDP hat ein Entlastungsprogramm für Gewerbetreibende und mittelständische Unternehmen vorgelegt. Beispielsweise schlägt die FDP die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Senkung der Einkommenssteuer vor. Personengesellschaften würden somit unmittelbar entlastet. Seit Jahren setzen sich die Liberalen für eine Umstellung der Soll- auf die Ist-Besteuerung bei der Abführung von Umsatzsteuer ein. Beiträge für vorsorgebezogene Versicherungen sollten bereits für 2009 einkommenssteuerentlastend abzugsfähig sein. Selbstverständlich bedarf es endlich auch einer ernsthaften Bürokratienteilastung – bei der rein statistischen Handwerkszählung muss daher noch einmal nachgesteuert werden.

Letztlich muss das Handwerk auch als Berufung gesellschaftlich aufgewertet werden. Die Zulassung des Meisterbriefs als Grundlage für ein Hochschulstudium, wie derzeit auf Initiative der FDP in Nordrhein-Westfalen in der Diskussion, muss politisch auch auf Bundesebene konstruktiv begleitet werden. Die FDP ist die Partei, welche die Interessen aller Handwerker vertritt.

Dies ist eine gekürzte Fassung des Antwortschreibens. Den vollständigen Text findet Ihr auf unserer Homepage unter www.buhev.de

„Wir sehen keinen gesetzlichen Regelungsbedarf“

Am Kammerwesen hat die SPD nichts zu tadeln, wie sie auch mit der Novellierung des Handwerksrechts zufrieden ist. Einen interessanten Ansatz bietet die Erwerbstätigenversicherung, in die auch Solo-Selbstständige einbezogen werden sollen.

1. EU-Dienstleistungsrichtlinie

Wasserhövel: Die unter der SPD-geführten Bundesregierung 2003 beschlossene große Novelle der Handwerksordnung war bereits ein wichtiger Schritt, um das Handwerksrecht zukunftssicherer zu gestalten. Der Wegfall der Meisterpflicht in manchen Handwerken war überfällig. Die „Meisterpflicht“ bleibt auf 41 Handwerke beschränkt. Für diese Handwerke wurden Ausnahmeregelungen geschaffen, wie die so genannte Alt-Gesellenregelung. Diese sollten nach Auffassung der SPD großzügig gehandhabt werden, damit sich erfahrene Gesellen auch ohne Meister selbständig machen können. Im Übrigen müssen auch Handwerker aus anderen europäischen Ländern Qualifikationen vorweisen. Nach der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2007 sind mit Blick auf die europäische Dienstleistungsrichtlinie keine Änderungen der Handwerksordnung notwendig.

2. Koordinierungsstelle Sozialversicherung

Wasserhövel: Wir wollen flächendeckend neue Anlaufstellen in Form eines One-Stop-Shops schaffen. Ein erster Ansatz für die Zusammenarbeit der administrativen Stellen ist die „startothek“, ein datenbankgestütztes Beratungsprogramm für Existenzgründer und Unternehmer (www.startothek.de).

3. Soziale Sicherung Kleinselbstständiger

Wasserhövel: Die Antwort der SPD auf die veränderten Bedingungen der Erwerbstätigkeit ist das Konzept der Bürgersozialversicherung. Dazu haben wir z.B. eine umfassende Versicherungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für die gesetzlich, sondern auch für die privat Versicherten eingeführt. Dabei haben wir einen Überforderungsschutz vorgesehen, der verhindern soll, dass durch die Versicherungsbeiträge Hilfebedürftigkeit entsteht. Außerdem haben wir in der gesetzlichen Krankenversicherung die Bedingungen

für die Beitragsberechnung von Selbstständigen mit geringem Einkommen verbessert. Dadurch werden nun nicht mehr die Anreize für eine selbstständige Tätigkeit genommen, weil hohe Zahlungsverpflichtungen für die Kranken- und Pflegeversicherung entstehen. Die Rentenversicherung wollen wir langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln. In einem ersten Schritt wollen wir alle „Solo-Selbstständigen“ einbeziehen, sofern sie nicht in einem berufsständischen Versorgungswerk eine Altersversorgung haben. In der von uns beabsichtigten Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung sollen auch Selbstständige einen Rechtsanspruch auf Qualifizierungsberatung haben.

4. Problemfall Handwerkskammer

Wasserhövel: Wir sehen keinen gesetzlichen Regelungsbedarf. Die obersten Landesbehörden, also die Wirtschaftsministerien der Länder, haben die Fachaufsicht über die Handwerkskammern. Handwerker, die von der Handwerkskammer einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, können Rechtsmittel einlegen.

5. Abgrenzung einzelner Tätigkeiten

Wasserhövel: Schwierigkeiten bei der Abgrenzung konnten durch die große Novelle der Handwerksordnung bereits abgebaut werden. Nach wie vor scheint es aber teilweise schwierig zu sein, pauschal Abgrenzungen von Tätigkeiten vorzunehmen und dazu allgemein gültige Auskünfte zu geben. Dies ist sehr vom Einzelfall abhängig. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, sollten Ordnungsämter tatsächlich mit drakonischen Maßnahmen gegen Betriebe vorgehen.

6. Was bedeutet Gefahrengeneignung?

Wasserhövel: Nach der Novelle der Handwerksordnung ist die Meisterpflicht nur noch auf gefahrengeneigte Berufe be-



Schicke uns die Antworten der SPD: Kajo Wasserhövel, Bundesgeschäftsführer der SPD und Direktkandidat im Berliner Wahlkreis Treptow-Köpenick

schränkt, und auf solche, die einen besonderen Beitrag zur Ausbildung leisten. Gefahrengeneigt bedeutet, dass eine unsachgemäße Ausübung eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit oder das Leben Dritter bedeutet. Aus Sicht der SPD ist es sinnvoll, regelmäßig zu überprüfen, ob die Gefahrengeneignung in den einzelnen Handwerken noch gegeben ist. Daneben ist aber auch die gesamtwirtschaftlich bedeutsame Ausbildungsleistung des Handwerks zu berücksichtigen. 30 % der Auszubildenden werden im Handwerk ausgebildet, über 480.000 im Jahr, davon z.B. etwa 30.000 Auszubildende im Bäckerhandwerk.

7. Warum gerade Ihre Partei?

Wasserhövel: Die SPD steht für ein modernes Handwerk. Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks stärken, Arbeitsplätze sichern und Impulse für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geben. Die SPD hat viele wichtige Reformen umgesetzt, z.B. die Reform der Unternehmensteuer und die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Ist-Besteuerung der Umsatzsteuer. Die große Handwerksnovelle wäre ohne die SPD in der Bundesregierung nicht möglich gewesen.

Dies ist eine gekürzte Fassung des Antwortschreibens. Den vollständigen Text findet Ihr auf unserer Homepage unter www.buhev.de

Das bietet Euch der BUE

Der BUE hat seit seiner Gründung im Jahre 1994 begonnen, Serviceleistungen rund um die handwerkliche Selbstständigkeit aufzubauen. Ein kurzer Überblick.

Gründungs- und Rechtsberatung

Ihr erhaltet Beratung zu Fragen rund um die Existenzgründung und –Sicherung. Außerdem findet Ihr im persönlichen Gespräch wertvolle Tipps im Umgang mit Behörden und Kammern.

Jede Woche steht Euch eine kompetente telefonische Rechtsberatung von ausgewiesenen Fachanwälten für Gewerbe- und Handwerksrecht offen.

Der BUE als „fachkundige Stelle“ unterstützt Euch bei der Beantragung von Zuschüssen für Euer Existenzgründungsvorhaben.

Weiterbildung und Information

Mitglieder können vergünstigt an allen Seminaren des BUE (z.B. zur Buchhaltung oder zum Reisegewerbe) teilnehmen.

Die Mitgliederzeitschrift „Freibrief“ informiert Euch über Entwicklungen im Handwerksrecht, damit Ihr immer auf dem Laufenden seid. So könnt Ihr Euer Betriebskonzept zeitnah den aktuellen Veränderungen anpassen und Euch neue Möglichkeiten erschließen, sobald ein entsprechendes Gerichtsurteil gefällt oder eine neue Rechtsverordnung erlassen wird.

Für brandaktuelle Infos gibt es das kostenlose Abo des elektronischen BUE-Newsletters.

Austausch und Vernetzung

Die halbjährlichen Mitgliederversammlungen bieten ein Forum nicht nur für politische Diskussion, Arbeitsgruppen und Kurzseminare, sondern auch für kreative Ideen, mögliche Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten und zum fachlichen Austausch.

Die verbandsinterne Mailingliste ermöglicht Euch eine schnelle und effektive bundesweite Vernetzung, z.B. bei Fragen, Angeboten, Kooperationen oder bei der Auftragssuche.

Absicherung

Der BUE bietet Euch in Kooperation mit einer Versicherungsagentur maßgeschneiderte Versicherungen für Euren Betrieb und für Euch selbst.

Dafür haben wir uns spezialisiert auf Angebote für Kleinbetriebe und kreative Betriebskonzepte, auch ohne Meister. Z.B.: Berufshaftpflichtversicherung, Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Altersvorsorge, ...

Als BUE-Mitglied profitiert Ihr dabei von ermäßigten Versicherungsbeiträgen. Abhängig vom Gewerk kann dabei die Ersparnis den Mitgliedsbeitrag übersteigen.

Rechtshilfe

Die gegenwärtige Rechtslage im Handwerk und die aggressive Vorgehensweise von Handwerkskammern und manchen Behörden führen leider dazu, dass Handwerksbetriebe ohne Meister oft schweren Anfeindungen ausgesetzt sind. Diese reichen von übler Nachrede bis zu Gerichtsverfahren, Bußgeldern und Hausdurchsuchungen.

Deshalb fließen 10 % aller Mitgliedsbeiträge in den Rechtshilfefonds des BUE. Dieser Fonds ist eines der Herzstücke des Berufsverbands, der es ermöglicht, langen Atem zu bewahren, wo der Einzelne den Weg durch die Gerichtsinstanzen aus Geldmangel und aus Isolation aufgeben müsste. Es wird von Fall zu Fall entschieden, ob und in welcher Höhe ein Rechtsstreit unterstützt wird. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht.

In jedem Fall könnt Ihr Euch natürlich an die Fachanwälte wenden, mit denen der BUE kooperiert und die im Laufe vieler Jahre einen reichen Erfahrungsschatz angesammelt haben.

Der BUE schreibt Rechtsgeschichte

Die juristische Unterstützung einzelner HandwerkerInnen hat über die Jahre eine ganze Reihe von Gerichtsentscheidungen hervorgebracht, die im Weiteren nicht nur den damals Betroffenen, sondern heute allen HandwerkerInnen ohne Meisterbrief zugute kommen. Prozesse mit Hilfe des BUE haben z.B. den „unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb“ als rechtmäßige Ergänzung zulassungsfreier Tätigkeiten durch meisterpflichtige Arbeiten etabliert.

Reisegewerbetreibenden wird seit 2000 die „Ausübung der vollen Kunstfertigkeit“ erlaubt. Im Gegensatz dazu wird Behörden die Durchführung von Hausdurchsuchungen bei HandwerkerInnen untersagt.

Der BUE mischt sich ein

Gesetzgeber und Gerichte sind an der Position des Berufsverbandes interessiert und erbitten zu Urteilen oder Gesetzentwürfen eine fachkundige Stellungnahme, wie etwa im Zuge der Novellierung der Handwerksordnung.

In persönlichen Gesprächen mit PolitikerInnen verschiedener Parteien vertritt der BUE die Position meisterfreier Handwerker.

Durch zahlreiche Telefonate, Briefwechsel und direkte Gespräche sorgt der BUE dafür, dass Behörden die Behinderung von Existenzgründungen im Reisegewerbe oder in meisterfreien Bereichen einstellen.



Der BUE mischt auf

Auf politischen Veranstaltungen unterbricht der BUE die Alltagsroutine der Politik mit ernsthaften oder humorvollen Beiträgen und sensibilisiert für die Probleme im Handwerksrecht. — Ein BUE-Gespenst geht um.

In öffentlichkeitswirksamen Aktionen macht der BUE auf die Lage von HandwerkerInnen ohne Meisterbrief aufmerksam und fordert die Einführung der Gewerbefreiheit im Handwerk. Freie HandwerkerInnen stürzen den Meisterzwang in großen Lettern vom Podest der Handwerkskammern.

Wichtig ist Dein Beitrag. Wir sind ein Verein und nur gemeinsam stark. Deine Ideen helfen anderen weiter!

Mit Deiner Mitgliedschaft beim BUE profitierst Du also ganz persönlich und leistest gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Befreiung des Handwerks vom Meisterzwang.

Gemeinsam mit dem BUE für Dein eigenes Handwerk und für die Gewerbefreiheit des gesamten Handwerks!

BUH-Seminare

Buchhaltungsseminar

26./27. September in Verden

Reisegewerbeseminar

25./26. September in Verden

Werbung im Reisegewerbe

24./25. Oktober in Verden

Die aktuellen Seminar-Termine und Anmeldefristen werden im Internet unter www.buhev.de veröffentlicht oder können in der BUH-Geschäftsstelle erfragt werden (siehe unten).

weitere Termine

Wahlen

27. September 2009 Bundestagswahl

Mitgliederversammlung

Herbst: 14./15.11.2009
in Hattingen

Jetzt Mitglied werden!

Für die Bestellung von Probeexemplaren des Freibriefes, Mitgliedsanträgen zum BUH oder zu inhaltlichen Fragen erreicht Ihr uns über folgende Kanäle:

BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6
27283 Verden

Telefon: 04231 / 9566679
Telefax: 04231 / 9566681
email: buero@buhev.de
und im Web: www.buhev.de

Infoaktion für Existenzgründer

Ende August war der BUH mit einem Existenzgründer-Infotisch in Wuppertal. Unterstützt wurden wir diesmal von der Friseurin Christina und dem Dachdecker Torsten, die beide Einblicke in ihre Arbeit gaben. So frisierte Christina vor Ort, während Torsten Schieferplatten zu Herzen behaute und an zahlreiche Passantinnen verschenkte. Beide Handwerker haben in den vergangenen Monaten so einiges an Drangsal durch Behörden erfahren. So wurde Christinas Wohnung in ihrer Abwesenheit durchsucht und der Rechner beschlagnahmt – nachdem die Behörde einige Wochen zuvor mit dem Versuch gescheitert war, sich unter dem Vorwand einer Betriebsbesichtigung Zutritt zu verschaffen. Ein Beamter drohte Torsten damit, die Wohnung zu durchsuchen, woraufhin der Dachdecker die Unterlagen herausgab. Die in den beschlagnahmten Unterlagen gefundenen Kundendaten nutzte das Amt, um seine Ermittlungen auf die Befragung der Kunden auszuweiten und bewirkte damit eine Rufschädigung des Dachdeckers. Der örtliche Oberinnungsmeister setzte noch eins drauf und versuchte einen gemeinsamen Großhändler zu überreden, den freien Handwerker nicht mehr zu beliefern. Das macht deutlich, welche Macht sich das etablierte Handwerk zubilligt. Das erfuhren auch wir vom Vorstand, als uns beim Aufbau des Standes durch einen Bauhandwerksmeister zugerufen wurde: „Passt bloß auf – Ihr spielt mit Eurem Leben!“

Wir halten fest:

- Trotz zigmaliger Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass Hausdurchsuchungen bei Handwerkern wegen des Verdachtes unerlaubter Handwerksausübung grundrechtswidrig sind, geht die Verfolgung weiter.
 - Deutsche Behörden behindern – gerade auch in der Krise – gründungswillige Handwerkerinnen. Zünftige Meister versuchen mit aller Macht – gleichsam in Mafia-Manier – die Sonderwirtschaftszone Handwerk noch auszubauen.
 - Wir setzen dagegen, indem wir Betroffene unterstützen und, indem wir nun vermehrt im Bundesgebiet Infotische abhalten werden, wie in Wuppertal.
 - Dort geben wir Auskunft und Tipps zur erfolgreichen – meisterfreien – Existenzgründung im Handwerk.
- Wir appellieren hiermit an alle dafür verantwortlichen Politiker im Bund und in den Ländern, diese Grundrechtsverletzungen endlich zu beenden. In keinem Wahlprogramm fanden wir eine Rechtfertigung für diese unhaltbaren Zustände. (ost)



h + h

Versicherungskontor Hamburg

Lieber jetzt ganz wenig zahlen, als später zu viel

Nur ein Drittel Eigenbeitrag für Deine Rente, der Rest vom Staat und von den Zinsen...

...wenn Du z. B. mit 30 Jahren einen Basis- („Rürup-“) Rentenvertrag abschließt. Und die Beiträge können wir ökologisch und ethisch unbedenklich anlegen. Wir sagen Dir, wie das geht. Einfach anrufen oder mailen, Du bekommst dann Deine persönliche Berechnung.

h+h Versicherungskontor – Versicherungsmakler GmbH

wir sind der BUH-Versicherungspartner – unabhängig und kundenorientiert

Sierichstr. 157 – 22299 Hamburg – Fon: 040/89 71 24-0 – www.versicherungskontor-hamburg.de – Mail: post@vkhh.de

Haftpflcht-BUH-Gruppenvertrag – Berufsunfähigkeitsversicherungen – Private Krankenversicherungen



WIR SCHREIBEN DAS JAHR 2009 N. CHR.
GANZ DEUTSCHLAND IST IN MEISTERHAND...
GANZ DEUTSCHLAND?

NEIN - EIN KLEINER BERUFSVERBAND UNABHÄNGIGER
HANDWERKERINNEN UND HANDWERKER (BUH) OHNE
MEISTERBRIEF LÄSST SICH VON DER HERRSCHAFT DER
HANDWERKSKAMMERN NICHT UNTERKRIEGEN.
MIT EINEM GESPENST ALS LOGO SETZT SICH DER BUH
FÜR DIE GEWERBEFREIHEIT IM HANDWERK EIN, BEKÄMPFT
IM GANZEN LAND DEN UNGEIST DER ZÜNFTEN UND DAS
MONOPOL DER MEISTERBETRIEBE.